Die Wellion Sicherheitslanzetten wurden zur modernen kapillaren Blutentnahme entworfen.

Wellion Safetylancets sind kostengünstige sterile Sicherheits-Einmallanzetten zur Vermeidung von Nadelstichverletzungen und damit auch zur Vorbeugung von Infektionen nach solchen Verletzungen, v.a. im klinischen Alltag und Pflegebereich.

Die Wellion Safetylancets sind Einweg-Produkte, die eine sichere und sanfte Gewinnung von Kapillarblut gewährleisten. Durch eine vibrationsarme Auslösung einer ultrascharfen Lanzette werden mögliche Schmerzen beim Einstich minimiert. Die Stechtiefe ist definiert (siehe auch "Produktspezifikationen").

Der Aufbau der Wellion Safetylancets ist derart gestaltet, dass die Nadel niemals sichtbar ist und immer (vor UND nach der Auslösung) in einem Kunststoffgehäuse gekapselt ist. Damit wird das Verletzungsrisiko ausgeschaltet. Zusätzlich sind die Lanzetten auch optimal für Menschen, die unter einer **Nadelphobie** leiden, geeignet. Die Wellion Safetylancets bieten somit einen optimalen Anwenderschutz und helfen die Verletzungsgefahr für das Pflegepersonal zu minimieren.

Die kontaktaktivierte Auslösung gewährleistet, dass nur der Patient mit der Nadel in Berührung kommt. Diese Kontaktauslösung wird aktiviert, indem der Korpus der Lanzette direkt an der gewünschten Einstichstelle angesetzt wird und mit leichtem Druck der Auslösemechanismus betätigt wird. Die richtige Distanz zwischen Gerät und Haut ist daher immer gegeben. Der Korpus der Lanzette dient dabei als Griff, das Betätigen eines Auslöseknopfs ist daher nicht vorgesehen.

Ein Mechanismus, der aus zwei Federn zusammengesetzt ist, lässt die Nadel in das Gewebe eindringen und zieht die Nadel sofort nach dem Einstich wieder zurück in das schützende Gehäuse. Ein zweites Aufziehen der Sicherheitslanzette ist unmöglich, eine Wiederverwendung ist daher absolut ausgeschlossen.

Die Wellion Safetylancets sind in folgenden Produktspezifikationen lieferbar:

Nadelstärke	21G	28G	25G	23G
Stechtiefe	2,0 mm	1,5 mm	1,8 mm	2,2 mm
Blutmenge	bis zu 100 μl	bis zu 10 μl	30 - 40 μΙ	bis zu 100 μl
Ideal für	dicke und verhornte Haut	dünne Haut und Kinder	normale Haut	dicke und verhornte Haut

Die gewonnene Blutmenge hängt von der Dicke der Haut ab.







Stich- und Schnittverletzungen stellen eine der größten Gefahren für Beschäftigte im Gesundheitswesen dar.

Im März 2010 hat der Rat der Europäischen Union daher die Richtlinie 2010/32/EU zur Vermeidung von Verletzungen durch scharfe/spitze Instrumente im Krankenhaus- und Gesundheitssektor beschlossen, die mit Juni 2010 in Kraft getreten ist.

Die Umsetzungsfrist erstreckt sich bis Mai 2013.

Allgemeines

Die Richtlinie gilt für alle Arbeitgeber/innen im Krankenhaus- und Gesundheitsbereich und regelt u. a. folgende Pflichten:

- Festlegung und Umsetzung sicherer Verfahren für den Umgang mit scharfen/spitzen medizinischen Instrumenten und kontaminierten Abfällen und für deren Entsorgung und Einführung sachgerechter Entsorgungsverfahren sowie deutlich gekennzeichneter und technisch sicherer Behälter für die Entsorgung scharfer/spitzer medizinischer Instrumente und Injektionsgeräte.
- Vermeidung unnötiger Verwendungen scharfer/spitzer Instrumente durch Änderung der Verfahren auf der Grundlage der Ergebnisse der Risikobewertung sowie Bereitstellung medizinischer Instrumente mit integrierten Sicherheits- und Schutzmechanismen.
- Verbot des Wiederaufsetzens der Schutzkappe auf die gebrauchte Nadel (Verbot des RECAPPING)

Ziel ist also die **Sicherheit** und den **Gesundheitsschutz für Beschäftige im Gesundheitswesen** durch eine integrierte Herangehensweise zur Bewertung und Vermeidung von Risiken zu verbessern und die Zahl an Stich- und Schnittverletzungen (insbesondere die Zahl der Nadelstichverletzungen) durch den Einsatz sicherer Instrumente zu reduzieren.

Nadelstichverletzungen bzw. Verletzungen durch spitze/scharfe Instrumente bringen für die Betroffenen das Risiko einer Übertragung von Infektionskrankheiten wie Hepatitis B, Hepatitis C, HIV mit sich.

Häufigkeit von Nadelstichverletzungen

Nadelstichverletzungen müssen der Allgmeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) gemeldet werden, wenn die Arbeitsunfähigkeit mehr als drei Tage beträgt. Damit bleibt unklar, wie viele Nadelstichverletzungen es in Österreich prinzipiell gibt. Es wird angenommen, dass 80 bis 90 % nicht gemeldet werden.

Erfassung von Nadelstichverletzungen

Für die Erfassung von Nadelstichverletzungen und die Darstellung in den Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumenten kann der Leitfaden der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz verwendet werden.

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Zentral-Arbeitsinspektorat. Letzte Änderung am: 17.10.2011 http://www.arbeitsinspektion.qv.at/Al/Arbeitsstoffe/biologische/nadelstich 010.htm

